



LIEBE BEWERBERINNEN UND BEWERBER, HERZLICH WILLKOMMEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT!

Der Erfolg der Leuphana beruht auf der Kreativität und Energie ihrer Professorinnen und Professoren und der Entwicklungsfreude ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir sind bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit allein Qualifikation und Leistung für den wissenschaftlichen Erfolg ausschlaggebend sind. Wir fördern den Mut, sich kritisch und über die Disziplinengrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und bieten durch unser Studienmodell Möglichkeiten, um diese Herangehensweise auch in der Lehre zu vermitteln.

Bei der Leuphana basiert jeder Studiengang auf einem ganzheitlichen Ansatz. Der Schwerpunkt liegt nicht auf Fächern, sondern auf gesellschaftlich relevanten Themen. Für unsere Studierenden bedeutet das, vom ersten Tag an unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze zu verfolgen.

In der [Fakultät Staatswissenschaften](#) bündelt die Leuphana Universität ihre Kompetenzen in den Disziplinen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre widmen sich die Wissenschaftler*innen wichtigen Fragen zur Rolle des Staates und der Staatlichkeit im 21. Jahrhundert. Die Fakultät Staatswissenschaften verantwortet drei Major und vier Minor am Leuphana College sowie fünf Masterprogramme und fünf Promotionskollegs (Politikwissenschaft; Recht; VWL) in der Graduate School.

An der Leuphana Law School werden im Bachelorstudiengang Major Rechtswissenschaft (LL.B.), im Masterstudiengang Rechtswissenschaft (LL.M., inkl. Staatsexamen) sowie in weiteren (englischsprachigen) Masterstudiengängen im internationalen Recht Jurist*innen auf höchstem Niveau ausgebildet – nach dem Lüneburger Modell neuerdings auch zum Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen.

AN DER FAKULTÄT STAATSWISSENSCHAFTEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG IST FOLGENDE JUNIORPROFESSUR ZU BESETZEN:

ÖFFENTLICHES RECHT (W1)

Sie vertreten das Öffentliche Recht auf höchstem wissenschaftlichen Niveau. In Ihrer Forschung setzen Sie sich mit den rechtswissenschaftlichen Dimensionen aktueller Entwicklungen und Herausforderungen gesellschaftlicher Transformation auseinander, etwa dem Klimawandel, dem globalen Gesundheitsschutz, dem technologischen Fortschritt und der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der internationalen Sicherheit, der politischen Polarisierung und/oder der Demokratiegefährdung. Idealerweise haben Sie bereits Erfahrungen in der intra- und interdisziplinären Kooperation in Forschung und Lehre gesammelt und sind bereit, diese innerhalb der Leuphana Law School und in der Fakultät Staatswissenschaften fortzusetzen bzw. zu vertiefen. Erste Erfahrungen in der Einwerbung und/oder Durchführung von Drittmittelprojekten sind ebenfalls wünschenswert.

Die Leuphana Law School hat sich in den vergangenen Jahren mit dem „Lüneburger Modell“ zur Vorreiterin der Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums in Deutschland entwickelt. In der Lehre wirken Sie im Bachelorstudiengang Major Rechtswissenschaft (LL.B.), im Masterstudiengang Rechtswissenschaft (LL.M., inkl. Staatsexamen) oder auch in englischer Sprache in den übrigen Masterstudiengängen der Leuphana Law School mit. Zugleich leisten Sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Lüneburger Reformmodells sowie zu den an der Leuphana Law School angesiedelten internationalen (Master-)Studiengängen.

Für die Position suchen wir eine*n engagierte*n Wissenschaftler*in in einer frühen Karrierephase nach der Promotion mit dem Potential für exzellente Leistungen in Forschung und Lehre. Ihre akademische Arbeit zeichnet sich durch innovative Beiträge für Lehre, Forschung und Engagement für den interdisziplinären Austausch aus.

Die Einstellungsvoraussetzungen (W1) richten sich im Übrigen nach § 30 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und umfassen: abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaft (idealerweise auch das zweite juristische Staatsexamen); Ihre durch Erfahrung und den Einsatz innovativer Lehrformen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung und Ihre besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Die Juniorprofessur wird nach Besoldungsgruppe W1 vergütet und ist grundsätzlich auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist bei positiver Zwischenevaluation vorgesehen (gemäß der [Richtlinie für Zwischenevaluationen](#) von Juniorprofessuren der Leuphana Universität Lüneburg).

An der Leuphana Universität Lüneburg finden Sie eine akademische Gemeinschaft, die offen für wechselnde Perspektiven ist und die den Dialog zwischen den Disziplinen sowie zwischen Forschung und Praxis kultiviert. Wir widmen uns den Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts mit Engagement und Nachdruck. Als eine Institution in der liberal arts-Tradition leiten wir unsere Studierenden zum selbstständigen Denken, Hinterfragen und Handeln an. Unsere Professor*innen fördern das Bewusstsein für Gender- und Diversity-Aspekte sowohl in der Lehre als auch in der Forschung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Dekan der Fakultät Staatswissenschaften, Prof. Dr. Michael Koß (michael.koss@leuphana.de) und die Sprecherin der Leuphana Law School Prof. Dr. Johanna Croon-Gestefeld, LL.M. (EUI) (johanna.croon-gestefeld@leuphana.de), gerne zur Verfügung.

Die Universität strebt eine Erhöhung ihres Professorinnenanteils an. Sie lädt qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu einer Bewerbung nachdrücklich ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung besonders berücksichtigt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbung die im Folgenden aufgeführten Unterlagen enthält und bündeln Sie diese für den elektronischen Versand in einem PDF-Dokument. Anschreiben, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis (mit Hervorhebung von fünf besonders einschlägigen Publikationen), Vortragsverzeichnis, Drittmittelverzeichnis, Lehrverzeichnis, Lehrkonzept (max. zwei Seiten), Lehrevaluationen (Auswahl von max. drei Veranstaltungsevaluationen), Zeugnisse und Urkunden. Bitte fügen Sie den ausgefüllten [Bewerbungsbogen](#) (als Excel-Datei) Ihren Unterlagen bei. Hinweise zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 24.09.2025** mit dem Stichwort **Öffentliches Recht (W1)** vorzugsweise elektronisch an beko@leuphana.de oder an den Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg, Postfach 2440, 21314 Lüneburg. Im Original zugesandte Bewerbungsunterlagen können wir nicht zurücksenden.

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#) für Bewerber*innen.

BEWERBUNG AUF EINE PROFESSUR AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

HINWEISE FÜR IHRE BEWERBUNG

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung um eine Professur an der Leuphana, dass die formalen Voraussetzungen gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Auswahlkommission nicht außer Kraft gesetzt werden können. Ihre Dokumente sollten einen prägnanten Einblick in Ihr einzigartiges wissenschaftliches Profil geben und zeigen, wie Sie und Ihre Leistungen zur Leuphana Universität Lüneburg beitragen. Außerdem berücksichtigt die Berufungskommission Zeiten von Krankheit, Kinderbetreuung oder Pflege, sofern Sie diese in Ihrem Lebenslauf angeben. Bitte fügen Sie Ihrem Lebenslauf kein Foto bei.

WIR WÄHLEN SORGFÄLTIG AUS

Das Berufungsverfahren für eine Professur in Deutschland ist ein formaler Prozess, der in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten dauert und mehrere Schritte umfasst. Für die Auswahl der vielversprechendsten Kandidaten wird eine Berufungskommission eingerichtet, die sich aus Professor*innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt sich die Kommission die Zeit, die Bewerbungen und Veröffentlichungen gründlich zu prüfen und die am besten geeigneten Kandidat*innen zu einem persönlichen Gespräch, einschließlich einer wissenschaftlichen Präsentation und einer Lehrprobe, einzuladen. In dieser Phase können Sie auch gebeten werden, weitere Details wie Forschungs- oder Lehrkonzepte einzureichen oder zu aktualisieren. In der Regel werden die drei besten Kandidat*innen dann von Professor*innen anderer Universitäten auf der Grundlage ihrer Bewerbungsunterlagen bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Gutachten ordnet die Kommission die Kandidat*innen nach ihrer Eignung ein und erstellt eine Berufsungsliste, welche dann durch die universitären Gremien beraten und beschlossen wird: Fakultätsrat, Senat, Präsidium und Stiftungsrat. Erst danach wird die oder der Erstplatzierte zu Berufsungsverhandlungen über Ressourcen und Vergütung der Professur eingeladen und erhält ein Rufschreiben. Wird das Angebot durch die eingeladene Kandidatin oder den eingeladenen Kandidaten abgelehnt, wird die auf der Liste nächstplatzierte Person kontaktiert.

PROFESSUR IN DEUTSCHLAND

Als Professor*in können Sie im Beamtenverhältnis tätig sein, wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (d. h. eine ärztliche Untersuchung bestehen, ein Führungszeugnis vorlegen). Dieser Status ist im Vergleich zu anderen akademischen Berufen vorteilhaft in Bezug auf Gehalt, Pension, Krankenversicherung und Beschäftigungssicherheit. Das Gehalt folgt einem staatlichen Vergütungssystem (W-Besoldung), für ordentliche Professoren sind individuelle Boni je nach Leistung möglich.

Der Beamtenstatus wird nicht durch einen Arbeitsvertrag, sondern durch eine „Ernennungsurkunde“ festgelegt. Ist eine Ernennung zum Beamten/ zur Beamtin nicht möglich, werden Sie vertraglich angestellt. In einer separaten Berufsungs- und Zielvereinbarung zwischen Ihnen und der Leuphana, die Gegenstand der Verhandlungen vor Ihrer Ernennung ist, werden die von der Universität bereitgestellten Ressourcen und Dienstleistungen sowie Ihr Beitrag zu Forschung, Lehre und Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg festgelegt.